

Kreis Blatt

für den Kreis Ultingen.

erschint wöchentlich 3-mal: Dienstags, Donnerstags
und Sonntags mit der wöchentlichen Freilage
„Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ultingen.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Verantwortlicher Hr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pfg. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pfg., Reklamen 40 Pfg. die Garmondzeile.

Nr. 4.

Donnerstag, den 10. Januar 1918.

53. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ultingen, den 14. September 1917.

Sämtliche Diensträume der Kreisverwaltung müssen vorläufig wegen der sich dauernd steigenden Amtsgeschäfte am Montag und Donnerstag auch vormittags für den Verkehr mit dem Publikum geschlossen bleiben. An den übrigen Wochentagen sind sie von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr vormittags geöffnet. Ausnahmen können nur in dringenden Fällen gemacht werden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 8. Januar 1918.

Die von der Bezirksfleischstelle in Hfm. unterm 22. 11. 1917 festgesetzten Höchstpreise für Schweine behalten auch nach dem 15. Januar d. Js. noch Gültigkeit, sofern die Schweine bis 15. 1. 1918 zur Lieferung an den Viehhandelsverband bis einschließlich 31. 1. 1918 bei dem Vertrauensmann des Viehhandelsverband Herrn Leopold Stern — hier — angemeldet sind.

Die Höchstpreise betragen bei Schweinen von

15—20 kg	97 Mk.	für den Zentner
21—25 „	93 „	„
26—30 „	89 „	„
31—35 „	85 „	„
36—40 „	81 „	„
41—45 „	77 „	„

Nach dem 15. d. Mts. verkaufte Schweine jedes Gewicht, die bis dahin nicht zum Verkauf angemeldet sind, können nur mit 79 Mk. für den Zentner vergütet werden.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Ultingen, den 4. Januar 1918.

In den Gemeinden Bohndorf und Oßfeld im Kreise Friedberg ist die Pferdestraße festgesetzt worden. Schafstoppel ist angeordnet.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
Schönfeld, Kreissekretär.

Nr. 2. 96

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 25 und 26 der Wehrordnung wird folgendes bekannt gemacht:

Jeder Militärpflichtige, welcher über seine Militärpflicht eine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörde noch nicht erhalten hat, hat sich sofort zur Stammrolle bei Ihnen anzumelden.

Es haben sich daher nicht allein die im Jahre 1900 geborenen, sondern alle Militärpflichtigen der älteren Jahrgänge zur Stammrolle anzumelden, welche entweder noch keine endgültige Entscheidung der Ersatzbehörde erhalten haben, oder aber aus den früheren Jahren abjährig geblieben, d. h. zu einem Truppenteil designiert, jedoch nicht zur Einrückung gelangt sind.

Diese Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle ihren Rasterungsausweis vorzulegen. Die auswärts geborenen, aber

hier wohnhaften Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung zur Stammrolle einen Geburtschein vorzulegen.

Für solche Militärpflichtigen, welche vorübergehend abwesend sind, haben deren Eltern, Vormünder, Ähler, Väter oder Fabrikherren die Anmeldung zu besorgen.

Melde- und stellungsgepflichtig sind die innerhalb des deutschen Reiches wohnhaften Militärpflichtigen an demjenigen Orte, in welchem sie ihren Wohnsitz haben oder sich in Stellung befinden.

Sollten mehrere Brüder stellungsgepflichtig sein, so ist dies bei der Anmeldung zur Stammrolle besonders anzugeben. Gleichzeitig wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß auch die zum einjährigfreiwilligen Militärdienst Verpflichteten sich zur Stammrolle anzumelden haben und falls sie sich schon im aktiven Militärdienst befinden, dies von ihren Angehörigen bei Ihnen anzuzeigen ist. Dasselbe gilt auch für die zum zwei- oder dreijährigen Militärdienst freiwillig eingetretenen Mannschaften des Jahrganges 1900. Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung wird nach § 25 der Wehrordnung mit Geldbuße bis zu 30 Mark bestraft, an deren Stelle im Falle des Unvermögens eine entsprechende Gefängnisstrafe tritt.

Die Landsturmrollen sind bis zum 22. d. Mts. hier einzureichen.

Ultingen, den 7. Januar 1918.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Nr. 154.

An die Herren Bürgermeister des Kreises,

Frankfurt a. M., 24. 8. 1917.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 18310/5126

Beit.: Einschränkung der Bautätigkeit.

Verordnung.

Die Verordnung vom 11. Mai d. Js. (III b 10307/3004) wird für den mit unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlshaber der Festung Mainz dahin abgeändert:

Eine Anmeldung des Bauvorhabens ist in den Fällen nicht erforderlich, in denen für Bauarbeiten kein Eisen (Träger, Stabeisen, Gussstahl) kein Zement, keine Dachpappe benötigt, keine Bahntransporte erforderlich und keine militär- und hilfsdienstpflichtigen Arbeiter beschäftigt werden, wenn die Gesamtkosten für diese Arbeiten den Betrag von 3000 Mk. nicht übersteigen und für die betreffende Bauausführung wichtige öffentliche oder private Interessen maßgebend sind. Die Genehmigung in diesen Fällen erteilen die Baupolizeibehörden.

Der stellvertretende Kommandierende General.
Riedel,
Generalleutnant.

Ultingen, den 3. Januar 1918.

Wird veröffentlicht.

Auf die in Nr. 63 pro 1917 des Kreisblattes stehende Verordnung des stell. G.-K. wird hin-

gewiesen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

Schönfeld, Kreissekretär

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle zur Aufhebung der Bekanntmachung, betr. die Führung eines Lagerbuches durch die Schuhwarenhändler vom 28. Februar 1917.

Vom 22. Dezember 1917

Auf Grund des § 8 Absatz 6 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Weh-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren vom 10. Juni, 23. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1420) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle, betr. die Führung eines Lagerbuches durch die Schuhwarenhändler vom 28. Februar 1917 (Reichs-anzeiger Nr. 51) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 1918 in Kraft.

Berlin, den 22. Dezember 1917.

Reichsbekleidungsstelle

Stadttrat Dr. Temper

Stellvertreter des Reichskommissars für bürgerliche Kleidung.

Bekanntmachung Nr. 10 des Hauptverteilungsausschusses des Schuhhandels.

Vom 22. Dezember 1917.

Mit dem 31. Dezember 1917 hören die monatlichen Bestandsmeldungen an die Reichsbekleidungsstelle auf.

Die Schuhhändler haben mit diesem Tage ihre Lagerbücher abzuschließen.

Vom 1. Januar 1918 ab müssen alle Eingänge von neuen Schuhwaren an den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels monatlich in vereinfachter Form gemeldet werden nach folgenden Vorschriften:

1. Für die Meldungen ist ein vom Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels angeordneter Vordruck (Nr. 21) zu verwenden, den jeder Schuhhändler bei seiner Schuhhandelsgesellschaft beziehen kann.
2. Am ersten Verlage eines jeden Monats ist die Anmeldung sämtlicher Eingänge für den vergangenen Monat auszufüllen und zu senden an den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels, Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 23.

Die erste Meldung ist demnach am 1. Februar 1918 über die Eingänge des Monats Januar 1918 zu erstatten.

3. Jeder Schuhhändler hat eine Abschrift der Anmeldung für sich zurückzubehalten und geordnet aufzubewahren.

4. Die Anmeldung umfasst nur die eingegangenen Waren.

Bezahlte Waren, die noch nicht eingegangen sind, sollen erst im Eingangsmonat aufgeführt werden.

5. Die Waren sind nicht zum Rechnungsbetrag sondern zum Bestellungspreise aufzunehmen,

da der Festsetzungspreis die Grundlage für die Zuteilung bildet.
Berlin, den 22. Dezember 1917.
Hauptverteilungsausschuß des Schuhhandels
Rudolf Mosse G. Schimmer.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Bekanntmachung der Reichsfachstelle über Enteignungen durch die Reichsfachstelle vom 26. September 1917.

Zur Ausführung der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfachstelle vom 26. September 1917 wird auf Grund des § 2 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Häffern vom 6. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 473 — und des § 1 der Bekanntmachung des Reichsfachstellers über die Einrichtung einer Reichsfachstelle für Fachbewirtschaftung (Reichsfachstelle) vom 28. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 575 — bestimmt:

I. Enteignung von beschlagnahmten Häffern, Abeln, Böttchen oder ähnlichen Gebinden.

1. Die mit Ausweisarten versehenen Fachhändler haben dem Vorstande der für das betreffende Arbeitsgebiet zuständigen Verteilungsstelle für Fachbewirtschaftung — in der Provinz Brandenburg und der Stadt Berlin der Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle, Berlin W. 50, Spichernstr. 23 — alsbald Anzeige zu erstatten, wenn ihnen oder ihren Unterverordneten der Verkauf beschlagnahmter Häffern usw. nicht gelungen ist.

Hierbei sind anzugeben:

- a) Namen, Stand und Wohnort des Besitzers bzw. Gesamtsammlers der Häffern usw.;
- b) Zahl, Art, Größe, (Fassungsvermögen), Bauart, Bauart, letzter Verwendungszweck und Lagerort derselben;
- c) der angebotene und der verlangte Preis;
- d) Grund der Verweigerung des Verkaufes.

2. Die Vorstände der Verteilungsstellen und, soweit die Provinz Brandenburg und die Stadt Berlin in Betracht kommen, die Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle haben auf einen gütlichen Ausgleich zwischen den Beteiligten auch hinsichtlich etwa durch die Zuziehung von Sachverständigen entstehender Kosten hinzuwirken. Sachverständige sind nur beizuziehen, wenn über den Preis Meinungsverschiedenheiten bestehen, eine Sachverständigen-Schätzung unvermeidlich ist und die durch die Zuziehung von Sachverständigen entstehenden Kosten zum mutmaßlichen ungefähren Werte der Häffern im Verhältnis stehen.

Findet die Verhandlung an Ort und Stelle statt, so ist eine Niederschrift anzufertigen, welche von den erschienenen Personen zu unterschreiben ist.

3. Kommt ein Ausgleich nicht zustande oder bestehen gegen die Veräußerung oder den Erwerb der Häffern usw. Bedenken, so haben die Vorstände der Verteilungsstellen die erlassenen Verhandlungen der Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle mit eingehendem Berichte vorzulegen.

4. Letztere leitet die Verhandlungen der Kriegsvereinigung Deutscher Fachhändler zur Kennerung

und Erklärung zu, ob der Antrag auf Enteignung steht. In gleicher Weise wird verfahren, wenn die Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle selbst die Ausgleichsverhandlungen geführt hat. (§ 3iff. 2.)

5. Der Antrag auf Enteignung hat zu enthalten:

- a) die genaue Bezeichnung des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers bzw. Gesamtsammlers;
- b) die genaue Angabe der Zahl, Art, Größe (Fassungsvermögen), Bauart, des letzten Verwendungszweckes und Lagerortes;
- c) die Erklärung, daß die Enteignung zu Gunsten der Kriegsvereinigung Deutscher Fachhändler erfolgen soll;
- d) die Angabe, an wen und wohin die Häffern usw. abgeliefert werden sollen.

6. Die Verbindung mehrerer gegen verschiedene Personen gerichteter Enteignungsanträge in einem gemeinsamen Antrag ist unzulässig.

7. Steht die Kriegsvereinigung Deutscher Fachhändler Antrag auf Enteignung, so hat die Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle die Verhandlungen der Verwaltungsabteilung mit gütlicher Kennerung mitzuteilen.

8. Der Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle steht es in jedem Falle frei, Antrag auf Enteignung sei es zu ihren, sei es zu Gunsten einer anderen juristischen oder einer natürlichen Person zu stellen.

9. Vor Erlass der Enteignungsanordnung wird der Besitzer oder Gesamtsammler der Häffern usw. unter Mitteilung des Antrages auf Enteignung amgefordert, etwaige Einwendungen gegen die Enteignung binnen 14 Tagen anschließender Frist, vom Tage der Zustellung der Anforderung an gerechnet, bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfachstelle, Berlin W. 50, Spichernstr. 23 schriftlich oder mündlich anzubringen.

10. Werden rechtzeitig Einwendungen auf Grund der §§ 3c und d, 6c der Bekanntmachung des Reichsfachstellers über die Beschlagnahme von Häffern vom 28. Juni 1917 — R.-G.-Bl. S. 577 — erhoben, so hat die Verwaltungsabteilung der Reichsfachstelle unverzüglich die Entscheidung der zuständigen Landesregierungsbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde (§ 7 a. a. D.) herbeizuführen.

11. Die Enteignungsanordnung wird, wenn nicht öffentliche Bekanntmachung erfolgt, nach Anlage 2 erlassen und den Beteiligten nachweislich angeht.

Im letzteren Falle wird in der Regel in der Enteignungsanordnung der Uebnahmepreis festgesetzt und über die Kosten des Verfahrens entschieden.

12. Binnen 14 Tagen anschließender Frist vom Tage der Zustellung der Anforderung an gerechnet, kann die Festsetzung des Uebnahmepreises durch das Reichsfachstellersgericht für Kriegswirtschaft beantragt werden. Der Antrag ist bei der Verwaltungsabteilung der Reichsfachstelle, Berlin W. 50, Spichernstr. 23 oder beim Reichsfachstellersgericht für Kriegswirtschaft in Berlin schriftlich zu stellen.

13. Kommt es in einem Verfahren, in welchem Kosten entstanden sind, weder zu einer gütlichen Einigung noch zu einer Enteignung, so entscheidet die Reichsfachstelle darüber, wer die Kosten des Verfahrens zu tragen hat, endgültig.

14. Unterläßt der von der Enteignungsanordnung Betroffene die ihm durch § 3 der Bekanntmachung über Enteignungen durch die Reichsfachstelle vom 26. September 1917 auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, so kann die Reichsfachstelle unbeschadet der Strafverfolgung die erforderlichen Zwangsmassnahmen treffen. Sie entscheidet darüber, wer die durch diese Zwangsmassnahmen entstandenen Kosten zu tragen hat.

II. Enteignung von

Fachhändlern, Fachhändlern und Fachhändlern.

1. Die Enteignung erfolgt auf Antrag des Kriegsvorstandes der Fach- und Fachholzfabrikanten Deutschlands oder der Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle zu Gunsten juristischer oder natürlicher Personen.

2. Der Antrag hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Namens, Standes und Wohnortes des Besitzers oder Gesamtsammlers;
- b) der Menge, Art und des Lagerortes der zu enteignenden Gegenstände;
- c) an wen diese Gegenstände abgeliefert sind;
- d) die Bezeichnung des angebotenen und des verlangten Preises und
- e) die Angabe des Grundes der Verweigerung des Verkaufes.

3. §§ 1 2, 6, 9, 11—14 finden sinngemäße Anwendung mit der Maßgabe, daß die Ausgleichsverhandlungen von der Geschäftsabteilung der Reichsfachstelle zu führen sind.

Berlin, den 9. November 1917.

Der Reichskommissar für Fachbewirtschaftung
J. B. Pfaff, Rgl. Oberregierungsrat.

Nichtamtlicher Teil. Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 8. Januar.
(Anteil.)

Deutscher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Einzelne Abschnitte in Flandern und südlich von Cambrai lagen zeitweilig unter heftigem Feuer. In der Abenddämmerung griffen englische Kompanien östlich von Bulcourt an, sie wurden abgewiesen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Sandagen entwickelte sich am Abend lebhafter Artilleriekampf, der nach ruhiger Nacht heute früh wieder ausbrach.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Nische Neues.

Mazedonische Front.

Zwischen Odrina und Prespa-See, im Gernabogen, sowie zwischen Bardar und Dojran-See war die Artillerietätigkeit reger. Deutsche Jäger

Trene bis zum Tode, das ist die Summe der gegenseitigen Pflichten eines verheirateten Paares.

Schloß Waldow.

Kriminal-Novelle von G. Cassan.

2. Fortsetzung.

Arnold sah ihn lange starr an, dann sagte er:

„Wußtest du, daß du mir mein Glück stahlst?“

Ewald erstarrte.

„Du bist wieder so schroff“, sagte er, und eine drohende Färbung erschien auf seiner Stirn. „Wie konnte ich ahnen, daß du daran denkst!“

Arnold lachte bitter auf:

„Nun, du hast recht, ich hätte nicht daran denken sollen, bei einem Weibe, das nur zwecks Männerfangs hierher kam.“

Ewald grüßte höflich:

„Nimm das Wort zurück, du schwächst meine Bräut!“

„Den Teufel tue ich.“

Aber das Glück macht müde und weich. Ewald sagte bedachtam:

„So lasse es, es ist auch gleich! Aber das sage ich dir: von heute ab ist jedes brüderliche

Band zwischen uns gerissen! Schreibe es dir zu, was folgt! Obwohl ich der jüngere bin, will ich doch der vernünftiger sein.“

Er warf die Türe hinter sich zu und verschwand. Baron Arnold aber lehnte an der Wand und — meinte, weinzum ersten Male nicht enden wollende Tränen.

Seit diesem Tage sahen sich die Brüder nicht mehr.

Da, es waren vierzehn Tage verstrichen, trafen sich die beiden, zur Jagd geritten, unter dem Blatbuchen.

Sie sahen sich messend an; dann sagte Arnold:

„Mein Glück hast du mir gestohlen.“

Da verläßt Arnold die Bestimmung; er greift zum Gewehr und schlägt auf Ewald an; vor ihm desgleichen.

Zufällig kommt der alte, eisgraue Kaffeehausbesitzer, Werner Petrie, daher. Voll Entsetzen wirft er sich zwischen die feindlichen Brüder und ruft:

„Um Gotteswillen, meine Herren, was wollen Sie tun?“

Das bringt die beiden Rasenden zur Besinnung. Ewald wirft schweigend das Gewehr über die Schulter und — geht, Petrie zieht Arnold mit sich fort, und für dieses Mal ist ein Kampf zwischen den Brüdern verhindert.

Raum war der Platz leer, da tauchte hinter

einem dickstammigen Eiche die Gestalt Willi Arnies auf. Drohend erhebt er die Hand hinter Baron Arnold und juchelt:

„Von meiner Hand sollst du fallen, und an der ganzen Sippe will ich mich rächen.“ Damit verschwand er.

Baron Arnold, jetzt geknickt und gealtert, ging durch den Park, die Fäuste über der Schulter.

Was war ihm nun noch sein Leben? Er hatte den Bruder Ewald, der Waldow bald für immer verlassen und Hochzeit machen wollte, einen reinigen Brief geschrieben; die Antwort lautete:

„Ich werde dir nie verzeihen. Ewald.“

Der Brief trug er noch in der Tasche.

Plato, der Schweighund ward unruhig, aber Arnold achtete nicht darauf.

Hinter den dicken Stämmen des Waldes stand Willi Arnies. Seine Augen folgten, lächelnd, dem Baron, und zwischen den Bäumen knurrte er:

„Du sollst es büßen!“

Jetzt ging Baron Arnold vorüber, ein Knall, und er stürzte, von Arnies' Kugel getroffen, tot nieder.

Plato zerrt an dem Herrn und läßt, als dieser vergiftet, ins Schloß.

Der Mörder ist geflohen.

Da tritt hinter einem anderen Stamme ein

brachten von einem Erkundungsvorstoß in die feindlichen bisher von Russen verteidigten Gräben westlich vom Brespa-See eine Anzahl Franzosen ein.

Italienische Front.

Gegen den Monte Alon und dem Piaveabschnitt nördlich von Vidor richtete der Feind tagsüber heftige Feuerüberfälle; während der Nacht blieb das Feuer lebhaft.

Der Erste Generalquartiermeister Lubendorff.

WTB Straßburg, 6. Jan. (Amtlich) Laut Mitteilung des Generalquartiermeisters werden als Vergeltungsmaßregel gegen die völkerrechtswidrige Zurückhaltung der verschleppten Elsaß-Lothringer in Frankreich ab 6. Januar d. J. 600 angefehene Franzosen nach Rußland und in einigen Tagen 400 angefehene Französinen nach dem Lager Holzminden abgeführt.

WTB Stockholm, 7. Jan. Nach einem Telegramm aus Helsingfors hat auch der geschäftsführende Ausschuss des Sowjets von Petersburg die Selbständigkeit Finlands anerkannt.

Dr. Franke's Angst um Saloniki. Frankreich fühlt selbst, daß es nach dem Umschwung der Dinge in Rußland viel Grund hat, sich zu ängstigen. Zu der Angst vor einer deutschen Generalkoffensive im Westen, die seit Wochen die französische Presse beherrscht, gesellt sich die Angst um das französische Sorgenkind, die Salonikixpedition. Im „Journal“ vom 21. Dezember schreibt Edward Helly, man müsse einen deutschen Handstreich gegen Saloniki befürchten. Die Lage auf dem Balkan sei für die Alliierten alles andere als rosig. Wollte man etwa den Fehler machen, die jetzigen vorgeschobenen Stellungen zu opfern und sich auf die Verteidigung Salonikis beschränken, so werde das den deutschen Regimentern den Weg nach Athen öffnen, und das sei gleichbedeutend mit König Konstantin Rückkehr. Komme es aber dahin, dann könne man sich auf einen allseitigen Frieden gefaßt machen, dem man nichts mehr verweigern könne, nicht einmal Elsaß-Lothringen. Was sagt Clemenceau, der von Anfang an das Salonikiunternehmen mit allen Waffen seines ingrimmigen Spottes bekämpft hat, zu diesen Befürchtungen?

Kokale und provinzielle Nachrichten.

* Ningen, 9. Jan. Unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeister Schumann fand am Montag Abend eine Sitzung des Wirtschaftsausschusses statt. 1) Gegen die Aufforderung des Kgl. Bezirkskommandos zur Ausführung von Gefüllungsarbeiten haben mehrere Hilfsdienstpflichtige Einspruch erhoben. Die Befehle wurden durch beraten und über sie entschieden. 2) Eine Verlegung der Hauschlachtung nach dem 20. Januar kann nur genehmigt werden, wo das Futter zum Durchhalten des Tieres genügend vorhanden ist. Es wurde eine aus 3 Mitgliedern bestehende Kom-

mission gewählt, die die Futtervorräte nachprüfen wird. Die Anträge um Verlegung der Hauschlachtung müssen ungefährnt an das Bürgermeisteramt eingereicht werden. — 3) Der Ausbruch des Getreides muß bis Ablauf des Monats Januar beendet sein. — 4) In aller Kürze wird nochmals eine größere Menge an Heu und Stroh angefordert werden, sodaß den Landwirten nur die allernotwendigste Menge zum Vieh-Durchhalten verbleiben wird. — 5) Demnächst wird auch der Bezug von Magermilch rationierend geregelt werden. — 6) Gleich im Jahre 1917 werden auch in diesem Jahre die Eier erhöht werden. Es wurde eine Skala aufgestellt, die die monatliche Ablieferung regelt.

* Verwendung von Schulbüchern. Der Minister hat angeordnet, daß in allen Schulen nach Möglichkeit die noch brauchbaren Schulbücher, soweit sie nicht in höheren Klassen noch benutzt werden müssen, von den in eine höhere Klasse versetzten Schülern unentgeltlich oder gegen entsprechende Bezahlung an die aufsteigenden Schüler der folgenden Klassen abgegeben werden, zumal nicht mit Sicherheit zu erwarten ist, daß neue Bücher in genügender Anzahl von den Buchhändlern geliefert werden können.

* Jugend und Eisenbahn. Um die Reisenden vor dem ungebührlichen Benehmen jugendlicher auf der Eisenbahn zu schützen, wies die Eisenbahnerverwaltung die Aufsichtsbeamten an, in kommenden Fällen die Namen der Schüler sofort festzustellen. Die zuständigen Betriebsämter machen sodann der Direktion der betreffenden Schule Mitteilung. Nicht mehr schulpflichtige Jugendliche kommen wegen Übertretung der Bahnpolizeiverordnung zur Anzeige.

* 50 Jahre Taunuskub. Zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Gründung des Taunuskubs fand am Sonntag mittag im Kapitalsaal des Feldbergturms eine zahlreich von den einzelnen Ortsgruppen besuchte Gedächtnisfeier statt.

— Bad Homburg, 8. Januar. Einem speziellen Wunsch S. M. des Kaisers entsprechend, wird der Berliner Domchor, der es als seine Ehrenpflicht betrachtet, mit seiner Kunst dem Vaterlande zu dienen, neue Freunde zu werden, die alten zu festigen und die Traurigen zu trösten, am Montag, den 14. Januar in der Erlöserkirche konzertieren. Er hat ein auserlesenes Programm festgesetzt, welches außer den Kompositionen von Baladina, Lotti, Durande usw. die berühmte Motette Bachs: „Singet dem Herrn ein neues Lied“ nennt. Als Solist wirkt der Violinist Ferdinand Kaufmann mit. Der Besuch des Konzerts wird dringend empfohlen.

— Höchst, 8. Januar. Beim Spielen mit Schießpulver tödlich verunglückt ist am Sonntag Abend in Griesheim der 16-jährige Sohn Heinrich der Familie Hermann Stark, deren Ernährer sich 3. Jt. im Heeresdienst befindet. Der Verunglückte

verunglückte sich mit einem Freunde am Mainufer damit, Pulver in lange Stöcke Gießrohr zu füllen und zur Explosion zu bringen. Dabei zersprang ein Rohr und ein Bruchteil davon traf den jungen Stark so verhängnisvoll am Kopfe, daß der Tod fast augenblicklich eintrat.

Bermischte Nachrichten.

— Mainz, 5. Januar. Mit ihren drei Kindern in den Tod ging am Donnerstag die in der Kreyßigstraße wohnende Metzgerwitwe Wolf. Die Frau, Tochter eines hiesigen Bäckermeisters erhängte sich, nachdem sie vorher ihre drei Kinder im Alter von zwei, vier und sechs Jahren vergiftet hatte. Der Grund zur Tat sollen Erbitterungen und Nahrungssorgen gewesen sein. Der Mann der Unglücklichen ist bereits 1915 an der Westfront gefallen.

— Nieder-Wöllstadt. Einbrecher statteten in der Samstag Nacht der hiesigen Molkereigenossenschaft einen Besuch ab. 165 Pfund Butter sind ihnen dabei als Beute zugefallen.

WTB Landau, 8. Jan. (Amtlich) Vergangene Nacht um 11½ Uhr ist zwischen Kaiserslautern und Homburg, vor Station Brühlmühlbach, bei starkem Schneegestöber ein Urlaubszug auf einen Güterzug aufgefahren. Von den Insassen des Urlaubszuges sind nach den bisherigen Feststellungen 12 getötet und 87 teilweise schwerverletzt worden. Hilfszüge gingen sofort von Homburg und Kaiserslautern ab. Die Verletzten wurden in Brühlmühlbach, Ruesau und im Reservelazarett untergebracht. Die Namen der Toten werden baldmöglichst veröffentlicht werden.

— Dessau, 5. Jan. In der Hauptstadt des Herzogtums Anhalt ereigt ein geheimnisvoller Kassendiebstahl im Rathaus die Gemüter der Bürgerschaft. Die etwa 9000 Mk. enthaltende Kasse war während der Mittagszeit aus dem Pult des Obersekretärs in dessen Arbeitszimmer entwendet worden, und es konnte nur ein mit den Verhältnissen im Rathaus genau vertrauter Dieb in Frage kommen. Die Kasse enthielt die Gelder aus dem städtischen Lebensmittelverkauf der beiden letzten Tage, die der Magistratsassistent Sturm aus den einzelnen Einnahmekassen beim städt. Lebensmittelverkauf einzusammeln hatte. Die Untersuchung der ganzen Angelegenheit hat nun zu ungünstigen Entdeckungen geführt. Es steht bereits fest, daß überhaupt keine Gelder mehr seit der Einführung dieses Verkaufs flussfunden hat, ebensowenig eine Buchführung. Der Magistratsassistent Sturm hat inzwischen bereits 41 gefundene, über 70 000 Mk. unterschlagen zu haben, aber auch erst, nachdem er überführt worden war, bei der städtischen Sparkasse einen Tresor gemietet zu haben, in dem allein 60 000 Mark in Scheinen gefunden wurden, außerdem goldene Uhren von der Goldankaufsstelle und Golddekaten.

Mensch hervor mit abstoßendem Gesicht, mit roten Haaren und schiefen Beinen. Es war der rote Henning, ein verachteter Willeb, den Baron Arnold einst angezeigt hatte, wegen Wilddiebsteh, worauf der rote Henning ein Jahr Zuchthaus erhalten und die Strafe auch abgeessen hatte.

Er lachte jetzt roh und sagte:

„Monstet; nun stolzer Baron, kannst du keinen Menschen mehr ins Unglück bringen.“

Er wandte sich zur Flucht und murmelte dabei: „Der Willeb! Wer hätte das gedacht? Warum wohl? — Ei, habe ich nicht einen Vogel gefressen, daß er Holz heimlich verschachtelt haben soll und Bekanntschaft mit dem „Hotel Stille“ in der Stadt gemacht hat?“

Und er verschwand.

Blutlos seltsames Benehmen fand der Kaiser Peter merkwürdig. Er ging der ihm an den Klüßern zerrunden Dogge nach und — fand zu seinem Entsetzen Baron Arnold als Leiche, eine Kugel mitten in der Brust.

Den Gendarm holen und den Schulzen benachrichtigen war bei ihm eins, dann lief er ins Schloß und schlug Alarm.

Bei der Leiche stand der Gendarm und wehrte die Neugierigen mit dem Worten ab:

„Fort hier; keiner darf sich nähern, bis das Gericht über den Leichenbefund seine Aufnahme ge-

macht hat.“

Am Nachmittage kam aus der Stadt endlich die Gerichtskommission und hielt die Leichenschau ab.

Die Untersuchung ergab, daß Baron Arnold von Waldow aus nächster Nähe von fremder Hand erschossen sei, denn seine Blute hing noch unberührt und geladen über der rechten Schulter.

Der Arzt erklärte:

„Der Tod ist sofort eingetreten.“

In der einen Tasche fand man eine Brieftasche mit Ewalds Brief, in der anderen Tasche ein Jagdmesser und die Börse voll Geld, Gold und Silber.

„Ein Raubmord ist ausgeschlossen“, sagte der Amtsrichter. „Es bleibt nur ein Mordakt.“

Er las nochmals Ewalds Brief und sagte:

„Hm, hm.“

Nun durfte die Leiche ins Schloß gebracht werden, auch ward die Erlaubnis zur Beerdigung erteilt.

Ewald war mit Reisevorbereitungen beschäftigt. Er war ganz allein. Sein Diener war in Gefangenschaft in der Stadt.

Da bringt man die Leiche.

Der alte Kutscher tritt endlich bei Ewald ein.

„Herr Baron, ein Unglück.“

„Was gibt's, Petrie?“

„Man bringt die — Leiche des Herrn Baron

Arnold! Er ist im Walde erschossen aufgefunden.“

„Großer Gott, wo ist er?“

„Drüben in seinem Zimmer.“

Ewald stürzt hinüber; jeder macht ihm schen Platz, denn schon murmelt man draußen etwas von „Brudermord“.

Ewald ist unerschrocken. „Ja Freundschaft geschieden“, sagt er sich.

„Und der Mörder?“ schreit er auf.

Niemand antwortet.

Am dritten Tage ward Baron unter Teilnahme des Adels der ganzen Umgegend im Erdbegräbnisse im Park beigesetzt. Die Trauernden wenden sich offensichtlich von Ewald ab.

Da tritt plötzlich der Polizeikommissar an Ewald heran.

„Herr Baron, im Namen des Gesetzes, ich verhafte Sie.“

Ewald fährt herum:

„Weshalb?“

Ewald winkt dem Rentmeister näher:

Herr Rentmeister. Ihrer bewährten Treue vertraue ich Waldow an. Adieu!“

Der alte Mann schluckt:

„Nein, so kann kein Brudermörder weder aussagen, noch sprechen, noch handeln.“

(Fortsetzung folgt.)

— Frankenberg, 7. Jan. In einem Landorte des Kreises Frankenberg erwarb ein fremder Mann für 60 Mark fünf Pfund Butter, ließ sich an die Bahn fahren und bezahlte mit einem Hundertmarktschein, auf den er sich 30 Mark herausgeben ließ. Später stellte sich heraus, daß der Schein unecht war.

— Heilkünstler und Gesundbeter. Wegen Diebstahls und Betrug wurde der in Erfurt verhaftete „Heilkünstler“ Wih. Müller in Untersuchungshaft genommen. Gegen Zahlung einer Gebühr bis zu zehn Mark „heilte“ er Kranke von ihren Leiden durch „Gesundbeter“ mit darauf folgendem Abwischen der kranken Gliedmaßen mit einem Taschentuch oder Handtuch, das er dann vergraben wollte. Er versprach höhere Heilung, sobald das vergrabene Tuch verkauft sei unter der Voraussetzung, daß die Patienten fest an die Wirksamkeit seiner Kur glauben. Bei einer Durchsichtigung seiner Wohnung wurden nicht weniger als 188 Taschentücher und acht Handtücher vorgefunden, die Zeugnis von dem Umfange seiner leichtgläubigen Kundschafft ablegen.

— Die erste Junggesellensteuer. Auf Anregung des fortschrittlichen Reichstagsabgeordneten Dr. Reumann-Hofer wurde vor zwei Jahren dem Gedanken einer Junggesellen- oder Ledigensteuer für den Bereich des Fürstentums Lippe geistgeberischer Ausdruck gegeben. Nachdem das Gesetz 2 Jahre hindurch bestanden hat, hat die Staatsregierung bei dem Landtage des Fürstentums Lippe die Verlängerung dieses Gesetzes beantragt mit der Begründung, daß der Ertrag der Ledigensteuer weit über die anfänglichen Erwartungen hinausgegangen sei, daß die Ledigensteuer sozial wohltätig und ausreichend gewirkt habe, daß sich der Ausführung des Gesetzes keinerlei Schwierigkeiten oder Bedenken in den Weg gestellt hätten, und daß der gute Zweck, die Steuerlast mit nach der Tragfähigkeit der Schultern zu bemessen, die Verlängerung des Gesetzes dringend wünschenswert erscheinen lasse. Der Landtag stimmte der Vorlage einstimmig zu.

— Zur Naturgeschichte der Wiesmacher. Der Wiesmacher ist ein armer Teufel, denn er ist verkrüppelt, wenn nicht am Leibe, so doch an der Seele. — Sein Gedächtnis ist eine Kumpellammer schlechter Erfahrungen und getäuschter Hoffnungen. — Er hat kein Vertrauen zu Gott, den Menschen und zu sich selbst. — Selber zu keinem höheren Gedanken fähig, traut er auch den andern nichts zu und argert sich gar, wenn ihnen etwas gelingt. — Es fehlt ihm die Ruhe, abzuwarten und andre machen zu lassen. Er gleicht einem Kinde, das den Weihnachtsglauben verloren hat und sich sorgt, ob die Mutter auch am Gabentische nichts vergesse. — Der Wiesmacher ist im Grunde unbeschiden; denn er meint, sein Anterantenverstand reiche aus, alles zu beurteilen und überall klug zu reden. Er betrachtet sich als Mittelpunkt der Welt und meint, was nicht in seinem Kopfe sei, gebe es nicht. Kein Wunder, wenn er zu abeln Schlüssen kommt mit seinem Spitzengehirn. Der Wiesmacher redet nie von Tatsachen: „das und das ist so“, sondern immer von Vermutungen: „ihr werdet sehen, es kommt noch so und so“. Das ist sehr bequem; denn er spenkt sich so den Beweis. — Der Wiesmacher spielt den Klugen und sagt: „aber man darf das eine nicht vergessen“ und: „wir müssen aus der Geschichte lernen“. Er vergißt aber nur das Unangenehme nicht und lernt aus der Geschichte nur das Traurige und Schlechte. — Der Wiesmacher ist ein Spieler ohne Einbildungskraft. Er hat noch nie zu den Sternen aufgeschaut und in Gedanken mit Kronen gespielt. Er behauptet, er sei unparteiisch, aber seine Sachlichkeit ist blutleer. Wiesmacher sind Tyrannen, und wenn ihr einziges Opfer ihr armes Weib ist. — Sie sind Liebe und Mörder; denn sie nehmen uns die gute Laune und morden uns die Zuversicht auf den Sieg. — Sie verderben uns mit ihrem Geschimpfe die Mahlzeiten und lähmen mit ihrem Kleinmut den Vorsatz zum Guten. — Mit dem Gedanken: „ich komme nicht hinüber“ hat noch keiner einen Graben genommen.

Bringt euer Gold zur Reichsbank!

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 9. Jan. (Antlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Unter starkem Feuersturz stießen englische Grundsungsabteilungen gegen den Südrand des Houthouster Waldes vor. Einige Kompagnien griffen an der Bahn Dörfingh-Staden an. An keiner Stelle konnte der Feind unsere Linien erreichen. In unserem Feuer hatte er schwere Verluste.

Weiterwärts von Jena lebhaftes Artilleriekampfe.

Ostlich von Hallecourt fanden mehrfach Handgranatenkämpfe um kleine Grabenposten statt.

Westlich von Flirey brachen die Franzosen am Nachmittag nach heftiger Feuerwirkung in 4 Kilometer Breite zu starken Angriffen vor. An einzelnen Stellen drang der Feind in unsere Positionen.

Ein Versuch über die hinaus Waden zu gewinnen, scheiterte. Unsere Gegenstöße warfen den Feind im Laufe der Nacht überall in seine Ausgangsstellungen zurück.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Rogedenische Front

und

Italienische Front

ist die Lage unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister.
Ludendorff.

Anzeigen.

Bekanntmachung der Stadt Uffen.

Diejenigen Leute, welche im Laufe vorigen Jahres Militärpersonen Quartier und für Militärpferde Hafer, Heu und Stroh abgegeben haben, wollen die diesbezüglichen Bescheinigungen bis zum 12. Januar d. cr. auf dem Bürgermeisteramt vorlegen.

Der Zeitpunkt der Auszahlung der Quartiergelder und der Beträge für die gelieferten Futtermittel wird f. Zt. noch bekannt gegeben.

Uffen, den 8. Januar 1918.

Der Magistrat:

Sigmann, Bürgermeister.

Die Dienststunden für das Bürgermeisteramt sind ab 1. November d. Jo. wie folgt festgesetzt: Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr.

An den Nachmittagen bleibt das Büro für das Publikum geschlossen. Es muß dringend im Interesse einer geordneten Geschäftsführung gebeten werden, persönliche Rückfragen bestimmt nur an den Vormittagen vorzunehmen und nicht, wie es stets geschieht, zu versuchen, auch nachmittags anzukommen. Die betreffenden Personen müssen abgewiesen werden.

Uffen, den 21. Oktober 1917.

Der Magistrat.

Zopfausstellung.

Hoffriseur Kesselschläger,
Bad Homburg. Louisestr. 87.

Zöpfe von Mk. 5.— an.
Anfertigung und Ausbessern sämtlicher

Haararbeiten

Ausgekämmtes Haar wird in Zahlung genommen.

Haar-Beobachtung und Behandlung bei Haarausfall, Haarspalte und kahlen Stellen.

Für Ablösung von Gläubigerscheinen zu Neujaht gingen ein:

von Herrn Veterinärarzt Schlichte 2 Mk., worüber mit Dank quittiert wird.

Uffen, den 2. Januar 1918.

Für die Kasse des Diakonissen-Vereins.
Böhria, Dehn.

Opale-Büstenkarten.
Olakarten.
Leinen-Karten.
Elfas-Karten.
ff. Elfenbeinkarten.

Moderno
Besuchskarten
R. Wagner's Buchdruckerei.

Schlachtbank zu verkaufen.
Fritz Rödel, Uffen.

1 brauner Dackel
mit kleiner weißer Brust, auf den Namen „Waldmann“ hört, anzulassen. Gegen gute Belohnung abgegeben.
Wilhelm Rödel, Uffen.

Kaufe einen 1-spänn.
Frachtschlitten
Gg. Peter Schnabel,
Kaspach.

Empfehle:
Feine Ficks in Rollen zu 85 Pf.
Dr. A. Lötze.

Die
Herstellung
von

Trauer-Drucksachen
jeder Art
besorgt schnellstens.

R. Wagner's Buchdruckerei.
Telefon 21.

Landwirtschaftliche Angebote.

Simmentaler Zuchtbullen
19 Monate alt, zu verkaufen.
Joh. Karl Gmrich,
Brandobersdorf.

Simmentaler Zuchtbullen
18 Monate alt, zu verkaufen.
Fritz Jäger, Westfeld.

1 neue Schrotmühle
1 neues Zandehaf
zu verkaufen.
Gg. Peter Schnabel,
Kaspach.

Simmentaler Zuchtbullen
18 Monate alt, zu verkaufen.
Gg. Peter Schnabel,
Kaspach.